

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : DisboPOX 415 Comp. B

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoff auf Epoxidharzbasis, total solid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +496154717022

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

#### Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin  
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan,  
Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-Benzylalkohol  
m-Phenylenbis(methylamin)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen:** 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 20 - < 25
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-	38294-64-3 500-101-4 01-2119965165-33	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 20 - < 25
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 20 - < 30
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Polyoxypolydiamin	9046-10-0 01-2119557899-12	Skin Corr. 1C; H314 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Nach Verschlucken : Arzt rufen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Schaum  
Kohlendioxid (CO2)
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**DisboPOX 415 Comp. B**

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
- Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information			Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Summe aus Dampf und Aerosolen., Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweise	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,53 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,07 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,07 mg/m <sup>3</sup>
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,18 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,14 mg/kg Körpergewicht/Tag

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,98 mg/m3
Benzylalkohol	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,40 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
m-Phenylen-bis(methylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,33 mg/kg Körpergewicht/Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Meeressediment	0,578 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	5,784 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,06 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,18 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Boden	1,121 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,23 mg/l
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reakti-	Meeressediment	0,00456 mg/kg Trockengewicht (TW)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

onsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-		
	Meerwasser	0,00111 mg/l
	Sekundärvergiftung	1 mg/kg Nahrung
	Süßwassersediment	0,0456 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,00279 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,111 mg/l
	Süßwasser	0,0111 mg/l
Benzylalkohol	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Meeressediment	0,527 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	0,456 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
m-Phenylenbis(methylamin)	Boden	0,045 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Meeressediment	0,043 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,43 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	0,094 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,152 mg/l
	Meerwasser	0,0094 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

- Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.  
Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.  
Langärmelige Arbeitskleidung
- Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Atemschutz : Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten
- Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : Keine Daten verfügbar
- Geruch : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle : Nicht relevant
- pH-Wert : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
- Flammpunkt : 100 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze / : 13 % (V)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : 1,3 %(V)

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck : 0,1 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,09 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : 230 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : 175 mPa.s (20 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.682 mg/kg  
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode
- Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

##### **3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.840 mg/kg

##### **Benzylalkohol:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.230 mg/kg

##### **m-Phenylenbis(methylamin):**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 930 mg/kg
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.100 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

- Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

- Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Benzylalkohol:**

- Spezies : Kaninchen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Bewertung : Reizt die Augen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080111\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

<b>ADN</b>	:	UN 2735
<b>IMDG</b>	:	UN 2735
<b>IATA</b>	:	UN 2735

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-)
<b>ADR</b>	:	(, 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-)
<b>RID</b>	:	(, 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chloro-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-)
<b>IMDG</b>	:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (, 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5)
<b>IATA</b>	:	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (, 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	:	8
<b>ADR</b>	:	8
<b>RID</b>	:	8
<b>IMDG</b>	:	8
<b>IATA</b>	:	8

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	: II

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

### ADR

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

### RID

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Class 8 - Corrosive substances

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Class 8 - Corrosive substances

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar
- Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : RE1 Epoxidharz-Produkte, lösemittelfrei, sensibilisierend (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))
- GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : RE30 Epoxidharzprodukte, sensibilisierend, total solid (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))
- Flüchtige organische Verbindungen : < 21 %  
< 230 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstums geschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsgesellschaft; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz: über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (QSAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPOX 415 Comp. B

Version 1.0	Überarbeitet am: 18.02.2020	Druckdatum 31.03.2020	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2020
----------------	--------------------------------	--------------------------	--

Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE